



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0179/2018

Vorlage: ST/0001/2019		Datum: 04.01.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN, CDU und dem Ratsmitglied DIE LINKE Sabine Veidt zur Verbesserung des Verkehrsflusses im Bereich Niederberg und Ehrenbreitstein			
Gremienweg:			
29.01.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt	<input type="checkbox"/> geändert

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat verwaltungsintern und mit den zuständigen Behörden des Landes Rheinland-Pfalz Möglichkeiten erörtert, wie der Verkehrsfluss in Ehrenbreitstein und Niederberg verbessert werden kann.

Aufgrund von Straßenbaumaßnahmen in Urbar (Arenberger Straße) und Bautätigkeiten im Zuge der B49/B327 (Südtangente und Südbrücke) kommt es zu einer erhöhten Fahrzeugmenge im Zuge der Stadteildurchfahrten Niederberg und Ehrenbreitstein (L127). Dies führt an der Einmündung B42/Charlottenstraße zu größeren Rückstaus in Richtung Niederberg.

Um auf diese verstärkten Verkehrsmengen zu reagieren und den Rückstau in der Charlottenstraße zu reduzieren wird in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität und der Polizei die Grünzeitverteilung morgens zu Gunsten der Richtung Niederberg verändert.

Da hier auch die morgendlichen Verkehrsströme von Urbar zu berücksichtigen sind erfolgt eine geringfügige Verschiebung der Grünzeit um 5 Sekunden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass durch diese Änderung Rückstaulängen verringert und die Reisezeiten auch für den ÖPNV reduziert werden.

Bereits im vergangenen Jahr wurden die Abfahrtszeiten der eingesetzten Busse im Schülerverkehr auf die verlängerten Reisezeiten angepasst.

Die weiteren im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sind von der Verwaltung geprüft worden. Hierbei haben sich keine kurzfristig tragfähigen Möglichkeiten für Verbesserungen ergeben.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der o.a. Maßnahmen den Antrag als erledigt einzustufen.